

Änderungsantrag

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bonn
MdL Guido Déus
Feyza Yildiz
David Lutz
Eingereicht am:
17.01.2023

Eingereicht von:
Herr Gold, Christian

CDU-Änderungsantrag: Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger - Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 und des Finanz- und Investitionsprogramms 2022 bis 2027 Antrag zur Vorlage 221697

Beratungsfolge

JHA	15.03.2023	Empfehlung
HA	16.03.2023	Empfehlung
FBUV	18.04.2023	Empfehlung
Rat	27.04.2023	Entscheidung

Inhalt des Antrages:

Zur auskömmlichen Finanzierung der Kita-Träger wird Folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Bonn übernimmt den Trägeranteil der freien Träger in voller Höhe ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.
2. Betreiben freie Träger mehrere Kitas, soll eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Einrichtungen vereinbart werden.
3. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag, wie die freien Träger bei Investitionskosten unterstützt werden können.
4. Die Verwaltung teilt für die laufenden Haushaltsberatungen mit, welche finanzielle Auswirkungen die o.g. Beschlüsse auf den städtischen Haushalt haben, damit die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können.

Begründung:

Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung und somit die Rechtsansprüche von Kindern auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung zu gewährleisten.

Ein wichtiges Merkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. So ist diese Trägervielfalt auch für die Kindertagesstätte von großer Bedeutung. Von 216 Kindertageseinrichtungen in Bonn werden 150 von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben. Insgesamt gibt es aktuell 14.968 Betreuungsplätze.

Es fehlen aktuell Betreuungsplätzen und die Stadt Bonn geht davon aus, dass in den kommenden Jahren der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen steigen wird, dem sie nicht allein ohne die freien Träger gerecht werden kann. Die freien Träger bemühen sich, das Defizit an Betreuungsplätzen abzubauen und ihre Angebote zu erweitern. Der Ausbau der Betreuungsplätze scheitert u. a. am Finanzierungssystematik. Die Kitas in freier Trägerschaft sind verpflichtet, einen Eigenanteil zwischen 3,4 und 10,3 % zu erbringen. Der Trägeranteil von konfessionellen Trägern beträgt 10,3%, sonstigen Trägern 7,8% und Elterninitiativen 3,4%. Viele Träger haben zunehmend die Schwierigkeit, den Trägeranteil aufzubringen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei Energie-, Bau- und Lohnkosten hat sich die finanzielle Situation für die freien Träger zugespitzt. Die Kosten sind gestiegen und in der Refinanzierung hat sich nichts verändert.

Nachdem einige Kitas in Bonn aufgrund von Personalmangel und finanziellen Schwierigkeiten geschlossen haben, wurden bereits weitere Kitaschließungen für das kommende Kindergartenjahr angekündigt.

Es ist dringend erforderlich, dass die Kitas der freien Träger der Stadt Bonn erhalten bleiben. Die Stadt Bonn kann den Bedarf an Betreuungsplätzen nicht decken und muss den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleisten.

Anlage/n

Keine